

Schützen : Appell an den Ständerat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schützen: Appell an den Ständerat

Am 11. Juli 2018 veröffentlichte die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) den staatsbürgerlichen Appell, den sie zur EU-Waffenrichtlinie an den Ständerat richtet.

Der staatsbürgerliche Appell der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz im Wortlaut

Am 13. und 14. August 2018 wird die SiK SR den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie diskutieren. In der Herbstsession (10.-28. September) wird die kleine Kammer das neue Gesetz verabschieden. Für die IGS ist dies die letzte Möglichkeit, entscheidende Verbesserungen für Schützen und Waffenbesitzer zu erreichen. Entsprechend werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit zwei Bestimmungen im Sinne der staatsbürgerlichen Verantwortung, der Tradition unseres Milizwesens und des Schweizer Schiesssports angepasst werden.

Gegen Verbot der Halbautomaten

Zwar hat der Nationalrat in der Sommersession wichtige, aber noch nicht ausreichende Änderungen im Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie vorgenommen, die das neue Gesetz für Schützen und Waffenbesitzer erträglicher machen. Diese Änderungen sind jedoch nicht unter Dach und Fach. Die Verbesserungen müssen nun auch von der SiK SR und vom Rat bestätigt werden. Ebenso bietet sich in den beiden Gremien die letzte Gelegenheit, um zwei weitere Bestimmungen so anzupassen, damit das neue Gesetz akzeptiert werden kann.

Nach wie vor sieht der Bundesbeschluss ein Verbot von Halbautomaten vor, die im Schiesssport verwendet werden. Dies trifft insbesondere auf die im Breitensport und im Privatbesitz weit verbreiteten Sturmgewehre 90 und 57 zu. Ausgenommen sind lediglich Ordonnanzgewehre, die von Armeeangehörigen nach Beendigung der Dienstzeit direkt aus Armeebeständen übernommen wurden.

Ebenso bleiben die faktische Vereinspflicht und die Nachregistrierung, die vom Volk (2011) und vom Parlament (2015) abgelehnt wurde, bestehen.

Die IGS und mit ihr SOG werden sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass einerseits die vom Nationalrat beschlossenen Änderungen vom Ständerat bestätigt werden und dass der Ständerat andererseits das Verbot der Halbautomaten, die im Schiesssport und in Sammlerkreisen weit verbreitet sind, aufhebt und auf die Nachregistrierung verzichtet.

Nur mit diesen Verbesserungen können die Traditionen des Schweizer Schiesssports und des Waffenbesitzes in ihrer heutigen Form bewahrt werden. Der Staat würde damit unter Beweis stellen, dass er seinen Bürgern vertraut. Die IGS hofft dabei, dass die Ständeräte ihre Aufgabe als Kantonsvertreter ernst nehmen und der Verpflichtung, ihren Stand zu ver-

Auf einen Blick

- In der IGS sind alle Verbände vertreten, die den Schweizer Schiesssport erhalten und fördern.
- Zur EU-Waffenrichtlinie fordert die IGS, dass das Verbot von Halbautomaten aufgehoben wird.
- Die IGS bekämpft die Vereinspflicht und die Nachregistrierung.

treten, nachkommen. In der Vernehmlassung hatte sich die grosse Mehrheit der Kantone kritisch bis ablehnend zum Gesetzesentwurf geäussert. Die IGS-Mitgliedverbände und die SOG werden deshalb in den nächsten Wochen den Kontakt zu den Mitgliedern des Ständerats suchen, um die Anliegen der Waffenbesitzer und der Schützen darzulegen.

Werte des Milizsystems

Die IGS ist überzeugt, dass gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, die einerseits den Schweizer Traditionen und den Werten unseres Milizsystems gerecht wird und die andererseits die Vorgaben der EU-Richtlinie erfüllt.

Je nach Ausgang der Debatte im Ständerat ist ein Referendum für die IGS nach wie vor eine Option. Ein entsprechender Entscheid wird aber erst nach der Diskussion in der kleinen Kammer gefällt werden. Erst dann ist klar, wie das Waffengesetz ausgestaltet sein und welche Auswirkungen es auf das Schiesswesen und den privaten Waffenbesitz haben wird. *igs. *



Die IGS kämpft für das Sturmgewehr 90, das zu den Halbautomaten gehört.



Ein anderer Halbautomat: Das schwerere, unhandlichere Sturmgewehr 57.